

Beschlussvorlage

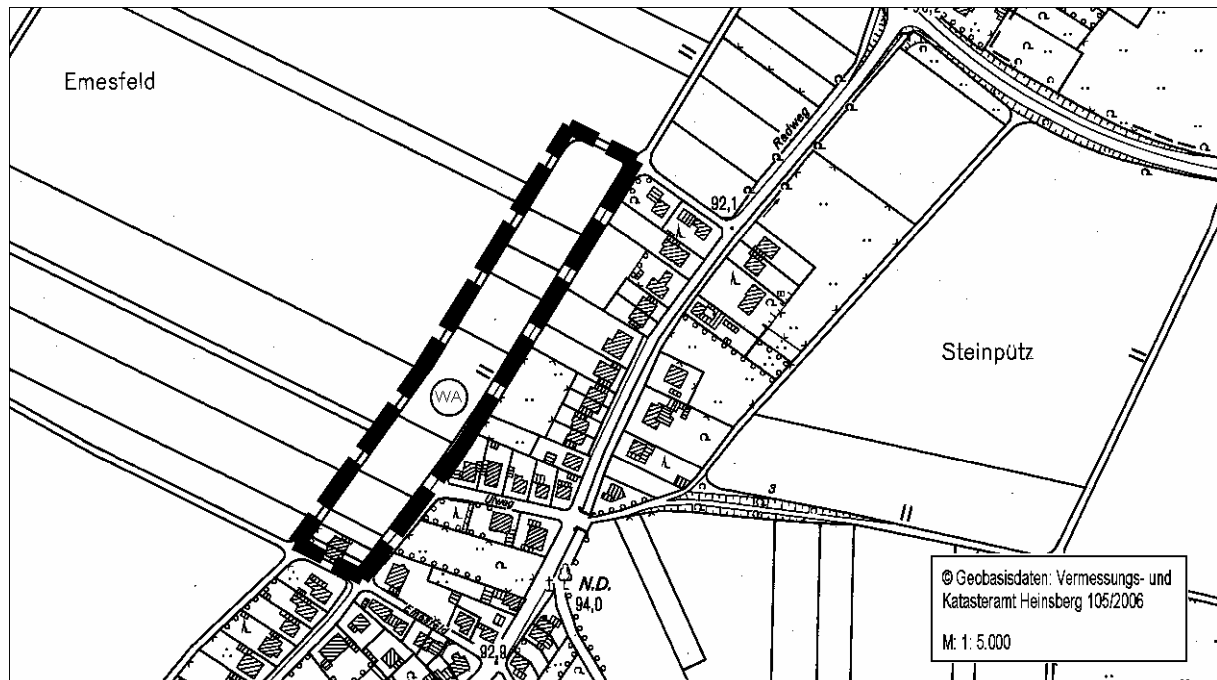
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung	Vorberatung	28.01.2010
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	24.02.2010

Bebauungsplan Nr. 93 der Stadt Geilenkirchen

Geltungsbereich: Fläche in Grotenrath, am nordwestlichen Ortsrand
nordwestlich der Straße Hinter den Höfen

Beratung über die während der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Bebauungsplanes als Satzung

Sachverhalt:



Der Bebauungsplan Nr. 93 hat inzwischen die Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchlaufen.

Die währenddessen eingegangenen Stellungnahmen sowie die Stellungnahme und Beschlussempfehlung der Verwaltung waren der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung abgewogen und der Bebauungsplan Nr. 93 als Satzung verabschiedet.

(Stadtentwicklungs- und Umweltamt, Frau Brehm, 02451/629205)